



Presseinformation des SkF Landesverbandes Bayern

Die Richtung stimmt!

20 Jahre Rechtliche Betreuung – Aktionstag in München

„Den rechtlichen Rahmen gibt seit 20 Jahren das Betreuungsgesetz vor – es sichert das Recht hilfsbedürftiger Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben. Mindestens genauso wichtig sind aber die Menschen, die diesen rechtlichen Rahmen ausfüllen und Verantwortung übernehmen – ihnen allen gebührt heute mein ganz besonderer Dank.“ Mit diesen Worten würdigte die bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk in ihrer Rede beim Aktionstag in München alle Betreuer/innen, seien sie haupt- oder ehrenamtlich in diesem Bereich beschäftigt.

Ohne deren Einsatz geht nichts bei 189.000 Betreuungen allein in Bayern (dreimal mehr als noch vor 20 Jahren). Diese Zahl spiegelt nicht nur den demographischen Wandel wider, sondern auch den Anstieg von Betreuungen aufgrund anderer Ursachen, wie beispielsweise der Zunahme von psychischen Erkrankungen. Weitere politische und kommunale Akteure wie z. B. Klaus Hofmeister von der Betreuungsstelle im Sozialreferat der Landeshauptstadt unterstrichen die Bedeutung der Betreuungsvereine besonders bei der Begleitung, Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuern/innen. Für eine ausreichende Finanzierung dieser Arbeit der Betreuungsvereine setzt sich Joachim Unterländer, MdL, im Bayerischen Landtag seit langem ein und wird dieses Anliegen auch im Doppelhaushalt 2013 /2014 vertreten.

Viele Passanten informierten sich am 11. Oktober 2012 am belebten Sendlinger-Tor-Platz in München über die Arbeit der acht anwesenden Münchner Betreuungsvereine, die die Veranstaltung unter Federführung der Fachreferentin des SkF Landesverbandes Bayern organisiert hatten. Einige interessierten sich intensiver für die Arbeit als ehrenamtliche Betreuer – die Informationsveranstaltung hatte ihr Ziel erreicht.

Justizministerin Merk gab zum Abschluss das Startsignal und über 300 orangefarbene Luftballons stiegen in den weißblauen Himmel nicht nur in München, sondern auch bei weiteren bayerischen Vereinen (z. B. auch beim SkF in Amberg und Ingolstadt), die zeitgleich Aktionen unter dem Motto der Betreuungsvereine „Wir sind da – 20 Jahre Rechtliche Betreuung, die Richtung stimmt“ organisiert hatten.

München, 18. Oktober 2012

Elisabeth Maskos
Landesvorsitzende

Alexandra Myhsok
Fachreferentin

Das Betreuungsrecht besagt, dass für einen Volljährigen auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn ein Betreuer vom Betreuungsgericht bestellt wird, wenn er auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann.

Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

Den Betroffenen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sie zu unterstützen anstatt zu bevormunden, das ist das Anliegen der Betreuungsvereine.



Foto: © SkF München

v. l. n. r.

Justizministerin Dr. Beate Merk gab zusammen mit Joachim Unterländer, MdL, das Startsignal zur Luftballonaktion der Betreuungsvereine am Münchner Sendlinger-Tor-Platz.